

Behandlung im Voraus planen im Sinne von Beizeiten Begleiten

Sehr verehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vortragende,
sehr geehrte Förderer des ambulanten Ethikkomitees,
herzlichen Dank für Ihr Kommen und Ihr Interesse,

Behandlung im Voraus planen betrifft genau das Thema, mit dem sich das ambulante Ethikkomitee am häufigsten beschäftigt.

Wenn wir uns fragen, was die beste Behandlung für einen Menschen sein könnte, handelt es sich um eine Therapiezielbestimmung.

Da stehen eine Vielzahl medizinischer und technischer Möglichkeiten dem einzelnen Menschen gegenüber mit seinen Lebensplänen, Wünschen, Wertvorstellungen und seinen Anforderungen an eine erträgliche Lebensqualität.

Es ist nie eine Behandlung gerechtfertigt, weil sie technisch möglich ist, sondern sie ist erst dann gerechtfertigt, wenn sie zum Wohle des Patienten ist und er diese Behandlung auch wünscht.

Eine Patientenverfügung ist dafür da, dass man auch dann so behandelt wird, wie man sich das wünscht, wenn man sich selber dazu krankheitsbedingt nicht äußern kann.

Wenn wir in unseren ethischen Fallgesprächen darüber beraten, welche Wünsche und Vorstellungen ein Mensch hat, der sich selbst nicht äußern kann, liegt oft keine Patientenverfügung vor, oder sie wirkt nicht stimmig, da der Patient sich nicht hat beraten lassen- oder sie ist im Vorfeld nicht beachtet worden.

Und immer wieder ist es ein Thema, dass eine Pflegekraft im Seniorenheim bei einem medizinischen Notfall alleingelassen ist, weil das Vorgehen im Vorfeld nicht besprochen wurde.

Aber leider schaffe auch ich es als Hausärztin und Palliativärztin nicht, mit all meinen Patienten eine Patientenverfügung zu erarbeiten.

2014 stießen wir im deutschen Ärzteblatt erstmals auf das Projekt "beizeiten Begleiten" von Professor in der Schmitten, bei welchem in Grevenbroicher Seniorenheimen professionell von Sozialarbeitern und Pflegekräften beratene Patientenverfügungen strukturiert implementiert wurden mit der Einbeziehung aller Professionen des Heimes, der Angehörigen, der Hausärzte, des Rettungsdienstes, der Kliniken und der Öffentlichkeit.

Eine solche Implementierung von aussagekräftigen Verfügungen würde viele unserer Probleme lösen.

Das Ambulante Ethikkomitee Bochum hat es sich zum Ziel gesetzt, Geburtshelfer bei diesem Vorhaben in Bochum zu sein. Schon jetzt ist beschlossen, dass das Projekt im St Anna Stift umgesetzt werden soll, ebenso wie in der Hämatologie/Onkologie der Augusta Kliniken, in der Wohnstätte Wieschermühlenstrasse der Lebenshilfe und hoffentlich in 1-2 weiteren Heimen, die sich bei Interesse beim ambulanten Ethikkomitee melden können.

Nun darf ich Herrn Professor in der Schmitten bitten, Sie bekannt zu machen mit „Behandlung im Voraus planen“ im Sinne von Beizeiten begleiten und sie begeistern für dieses tolle Projekt.

Im Anschluss daran wird es eine Podiumsdiskussion geben mit

Dr. Cordula Kloppe als stellvertretender Leitung des ärztlichen Rettungsdienstes in Bochum,

Christine Bischoff als Geschäftsführerin des St. Anna Stifts,

Dr. Eckhard Kampe als Bezirksstellenleiter der KVWL in Bochum,

Herrn Stefan Witte von der Heimaufsicht
und mir Haus- und Palliativärztin im PKD Bochum.

Die Moderation übernimmt mein Mann Professor Dirk Behringer, CA der Hämatologie/ Onkologie der Augusta Kliniken in Bochum.

Birgitta Behringer